

Gutachten (einschließlich Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe)
zum weiterbildenden Master-Studiengang
„Ethisches Management - Werteorientierte Personalführung und Organisationsentwicklung“
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Ethisches Management – Werteorientierte Personalführung und Organisationsentwicklung“ fand am 29.03.2011 an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt statt.

Folgende, von der Akkreditierungskommission berufene Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

als Vertreter / Vertreterinnen der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Michael Schramm, Universität Hohenheim

Frau Prof. Dr. Agnes Wuckelt, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abt. Paderborn

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Lorenz Meier, Mitglied des Vorstands der Kliniken im Naturpark Altmühlthal

als Vertreter der Studierenden:

Herr Julian Sartorius, Studierender an der Privaten Universität Witten/Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studien-gangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt angebotene Studiengang „Ethisches Management – Werteorientierte Personalführung und Organisationsentwicklung“ ist ein weiterbildender

Master-Studiengang, der im Rahmen der Akkreditierung von einem vormals 60 ECTS umfassenden Programm zu einem jetzt 90 ECTS umfassenden Programm weiterentwickelt wurde. Ein ECTS-Anrechnungspunkt nach dem „European Credit Transfer System“ entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamtarbeitsaufwand für den Studiengang liegt bei 2.250 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende workload von 2.250 Stunden (90 ECTS) gliedert sich in 900 Stunden Präsenzstudium und 1.350 Stunden Selbstlernzeit. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den erstmals im Wintersemester 2011/2012 angebotenen Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten. Vor dem ersten Fachsemester kann ggf. der Erwerb von bis zu 30 ECTS-Punkten nachgeholt werden, um die für ein Bachelor- und Master-Studium erforderlichen 300 ECTS zu erreichen. Darüber hinaus ist eine mindestens vierjährige Berufstätigkeit nachzuweisen. Die Zulassung zum Studium erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze zur Verfügung.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule bietet den Studiengang ohne Kooperationspartner an. Dieses Kriterium trifft auf den Studiengang somit nicht zu.

7. Ausstattung

Eine adäquate Durchführung des Master-Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen ist aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich gesichert. Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind doku-

mentiert. Sie werden (und sind bereits zum Teil) auf der Internetseite der Katholischen Universität veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch (Berufsbegleitendes Studium) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Konzepte der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studienganges gemäß den Vorgaben der Hochschule umgesetzt.